

ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS WEITERBILDUNGSSTUDIERENDE/R

im berufsbegleitenden Masterstudiengang

„Automotive Engineering & Management Executive“

für das

- Wintersemester 2022/2023 (Start 01.10.2022)
- Sommersemester 2023 (Start 01.04.2023)
- Wintersemester 2023/2024 (Start 01.10.2023)

Persönliche Daten

Anrede:	Titel:
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsname:	Geschlecht:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Telefonnummer:	Mobilnummer:
E-Mail:	Staatsangehörigkeit:

Falls abweichend: Anschrift inkl. Ansprechpartner für Zusendung des Gebührenbescheids

Firma:	Abteilung:
Anrede:	Titel:
Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Telefonnummer:	E-Mail:

Zahlungsmodalitäten

Der Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive“ ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Teilnehmergebühr in Höhe von 11.450 € netto wird nach erfolgter Einschreibung fällig. Die Teilnehmergebühr kann zur Vermeidung von finanziellen Härten in drei gleichen Raten beglichen werden, die in den ersten drei Semestern des Studiums „Automotive Engineering & Management Executive“ zu entrichten sind. Urlaubssemester, Krankheit o. ä. haben keine aufschiebende Wirkung.

Ich möchte die Ratenzahlung in Anspruch nehmen, da hierdurch bei mir finanzielle Härten vermieden werden:

ja

nein

Weitergabe von Kontaktdaten

Ich bin mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten (Name, Mobilnummer und UDE E-Mailadresse) an die übrigen Teilnehmer des Studiengangs „Automotive Engineering & Management Executive“ einverstanden:

ja

nein

Freiwilliger Beitritt zur ordentlichen Studierendenschaft

Es besteht die freiwillige Möglichkeit, sich neben dem Masterstudium in die ordentliche Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen einzuschreiben. Damit treten Sie dem AStA bei und dürfen bei den Wahlen zum Studierendenparlament abstimmen. Der AStA erhebt von allen beigetretenen Studierenden Gebühren in Höhe von z. Z. 279,06 € pro Semester (zu deren Zusammensetzung siehe <http://www.asta-due.de/>). Damit ist auch ein Semesterticket verbunden, das ein Semester lang in ganz NRW gilt. Der Beitritt zur Studierendenschaft lohnt also dann, wenn Sie sehr viel in NRW mit dem ÖPNV unterwegs sind.

Wenn Sie der ordentlichen Studierendenschaft nicht beitreten wollen, fällt nur der Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von z. Z. 50,00 € an. Bitte beachten Sie, dass diese Beiträge nicht in der Teilnehmergebühr enthalten sind und durch die Studierenden zur erfolgreichen Rückmeldung separat jedes Semester überwiesen werden müssen. Eine entsprechende Aufforderung geht Ihnen rechtzeitig durch die Universität Duisburg-Essen an Ihre UDE-Emailadresse zu.

Bitte wählen Sie Ihren Studierendenstatus:

- Wahlberechtigte/r Weiterbildungsstudierende/r (Beiträge für AStA, Semesterticket und Studierendenwerk): **Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag: 291,06 €**
- Nicht wahlberechtigte/r Weiterbildungsstudierende/r (kein Semesterticket, nur Beitrag Studierendenwerk): **Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag: 55,00 €**

Verbindlichkeitserklärung:

Hiermit erkläre ich verbindlich meine Teilnahme am berufsbegleitenden Weiterbildungsstudien- gang Master „Automotive Engineering & Management Executive“ (Teilnahmegebühr: 11.450 € netto).

Ort/Datum

Unterschrift

Bei abweichender Anschrift für die Zusendung des Gebührenbescheids zusätzlich für den Empfänger des Gebührenbescheids:

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Erklärung über die Korrektheit der gemachten Angaben:

Hiermit erkläre ich, dass alle von mir in den bereits eingereichten Unterlagen (z. B. Anschreiben, Lebenslauf inkl. Berufserfahrung) als auch in den beiliegenden Unterlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass nicht wahrheitsgemäße Angaben zur Exmatrikulation führen und strafrechtliche Konsequenzen bedingen können.

Ort/Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind für die Einschreibung einzureichen:

1. Dieser vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vordruck „Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstudierende/r“.
2. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vordruck „Antrag auf Einschreibung“. Bitte beachten Sie, dass die Seiten 4 und 5 des Vordrucks für Sie als Weiterbildungsstudierende/n irrelevant sind. WICHTIG: Anlage 1 muss ausgefüllt und unterschrieben werden!
3. Krankenversicherungsnachweis gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die **studentische Krankenversicherung**: Wegen der Vorlage der entsprechenden Bescheinigung wenden Sie sich bitte in jedem Fall an Ihre Krankenkasse. Privatversicherten stellt die AOK (sofern Sie noch nie bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert waren) bzw. die gesetzliche Krankenkasse, bei der Sie zuletzt versichert waren, eine Bescheinigung aus, dass Sie von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit sind. Wir benötigen keine Bescheinigung Ihrer privaten Krankenkasse, sondern nur die Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse. Die Versicherungskarte kann ebenfalls nicht akzeptiert werden!
4. Passfoto – bitte in das entsprechende Feld auf der ersten Seite im „Antrag auf Einschreibung“ einkleben.
5. Sofern Sie bereits an einer bundesdeutschen Hochschule Prüfungen endgültig nicht bestanden bzw. Maluspunkte erworben haben, sind ein offizieller Notenspiegel / Transcript of Records (inklusive der negativen Prüfungsleistungen), die Prüfungsordnung sowie entsprechende Auszüge des Modulhandbuchs vorzulegen.
6. Sofern Sie gleichzeitig an einer anderen Hochschule studieren und Sie sich an der Universität Duisburg-Essen als Zweithörer einschreiben wollen: Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe des Studiengangs der Ersthochschule.

7. **Beglaubigte** Fotokopien / Abschriften folgender Unterlagen (bitte keine Originale senden!):

- Schulisches Abschlusszeugnis (Abiturzeugnis bzw. Zeugnis der FH-Reife)
- Abschlusszeugnis und Urkunde des für das Master-Studium qualifizierenden vorhergehenden Studiums
- Exmatrikulationsbescheinigung derjenigen Hochschule, an der Sie zuletzt eingeschrieben waren. Aus dieser Bescheinigung muss der Immatrikulationszeitraum hervorgehen.
- Personalausweis oder Reisepass (Ausländische Studienbewerber benötigen in jedem Fall den Reisepass)
- Ggf. Abschlusszeugnis und Urkunde weiterer vorhergehender Studiengänge
- Sofern Sie Ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (Bachelor, Diplom o.ä.) nicht innerhalb Deutschlands (Ausnahme: Schweiz / Österreich) erworben haben: Nachweis einer DSH-Sprachprüfung (Niveaustufe DSH 2).

Bitte senden Sie die Unterlagen **per Einschreiben** an:

Universität Duisburg-Essen
Dekanat Ingenieurwissenschaften
Studiengangsbüro AEM-e
MD 223b
Lotharstraße 1
47057 Duisburg

Ihre Erwartungen an den Studiengang „Automotive Engineering & Management Executive“